



Die juristische Auseinandersetzung um den ehemaligen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy hat ein weiteres Kapitel erhalten. Ein Pariser Gericht lehnte jüngst seinen Antrag auf „**confusion des peines**“ ab – also die Zusammenlegung mehrerer gegen ihn verhängter Strafen. Damit bleiben die Verurteilungen aus zwei der bedeutendsten Justizaffären der jüngeren französischen Politikgeschichte getrennt bestehen.

Juristisch mag diese Entscheidung technisch erscheinen. Politisch besitzt sie jedoch erhebliches Gewicht. Denn sie bestätigt einen Grundsatz, der in Frankreich lange als theoretisch galt: Selbst ein ehemaliger Staatspräsident wird strafrechtlich behandelt wie jeder andere Angeklagte – ohne privilegierende Gesamtbetrachtung seiner Fälle.

Zwei Affären, zwei unterschiedliche Delikte

Im Zentrum stehen zwei Verfahren, die jeweils eigene Kapitel in der politischen Geschichte der Fünften Republik darstellen.

Die **Bismuth-Affäre** betrifft einen Korruptionsfall innerhalb der Justiz. Sarkozy wurde vorgeworfen – und letztlich verurteilt –, über seinen Anwalt versucht zu haben, vertrauliche Informationen von einem Richter zu erhalten. Als Gegenleistung soll er Unterstützung für eine prestigeträchtige Position in Monaco in Aussicht gestellt haben. Der Fall erlangte historische Bedeutung, weil erstmals ein ehemaliger Präsident Frankreichs rechtskräftig wegen Korruption verurteilt wurde.

Die **Bygmalion-Affäre** hingegen spielt im Kontext des Präsidentschaftswahlkampfs von 2012. Ermittlungen ergaben, dass die gesetzliche Obergrenze für Wahlkampfausgaben erheblich überschritten worden war. Über ein System fingierter Rechnungen der Kommunikationsagentur Bygmalion sollten die tatsächlichen Kosten verschleiert werden. Sarkozy wurde in diesem Verfahren wegen illegaler Wahlkampffinanzierung schuldig gesprochen.

Obwohl beide Fälle in der Öffentlichkeit häufig zusammen genannt werden, unterscheiden sie sich in ihrer juristischen Struktur grundlegend. Genau dieser Unterschied erwies sich nun als entscheidend.



Die Logik der französischen Strafjustiz

Das französische Recht erlaubt grundsätzlich eine Zusammenlegung von Strafen, wenn mehrere Verurteilungen als Teil eines zusammenhängenden strafrechtlichen Gesamtkomplexes betrachtet werden können. In solchen Fällen kann ein Gericht entscheiden, dass mehrere Urteile faktisch als eine Gesamtstrafe vollstreckt werden.

Sarkozys Verteidigung argumentierte entsprechend, dass die verschiedenen Verfahren letztlich Teil einer langen politischen und juristischen Auseinandersetzung um seine Präsidentschaft seien.

Die Richter folgten dieser Argumentation jedoch nicht.

Aus ihrer Sicht fehlt der notwendige sachliche Zusammenhang zwischen den beiden Delikten. Die Bismuth-Affäre betrifft einen Korruptionsversuch gegenüber einem Richter – ein klassischer Fall strafbarer Einflussnahme auf die Justiz. Die Bygmalion-Affäre hingegen liegt im Bereich der Wahlkampffinanzierung und damit im politischen Wettbewerbsrecht.

Unterschiedliche Tatbestände, unterschiedliche Kontexte, unterschiedliche Beteiligte – damit fehlt die rechtliche Grundlage für eine Zusammenlegung der Strafen.

Die Konsequenz ist klar: Beide Urteile bleiben getrennt bestehen.

Ein historischer Wandel im Verhältnis von Politik und Justiz

Der Fall Sarkozy markiert einen tiefgreifenden Wandel in der politischen Kultur Frankreichs. Noch in den 1980er- und 1990er-Jahren galt es als nahezu unvorstellbar, dass ein ehemaliger Präsident strafrechtlich verurteilt werden könnte.

Die Institution des Präsidenten war lange von einer Aura politischer Unantastbarkeit



umgeben. Zwar existierte formal keine strafrechtliche Immunität nach dem Ende der Amtszeit, doch faktisch blieb der Schritt vor Gericht selten.

Erst seit den 2000er-Jahren begann sich dieses Verhältnis zu verändern. Die französische Justiz entwickelte eine größere institutionelle Selbstständigkeit, während gleichzeitig gesellschaftliche Erwartungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht stiegen.

Die Verfahren gegen Sarkozy stellen in dieser Entwicklung einen Höhepunkt dar. Kein anderer ehemaliger Präsident sah sich bislang einer vergleichbaren Serie von Ermittlungen und Prozessen gegenüber.

Dabei handelt es sich keineswegs nur um juristische Einzelfälle, sondern um ein Symptom einer strukturellen Verschiebung: der zunehmenden **Justizialisierung politischer Verantwortung**.

Politische Nachwirkungen einer Präsidentschaft

Obwohl Sarkozy seit 2012 kein öffentliches Amt mehr bekleidet, bleibt sein politischer Schatten lang. Innerhalb des konservativen Lagers Frankreichs gilt er weiterhin als strategischer Bezugspunkt. Viele führende Politiker der bürgerlichen Rechten verdanken ihre Karriere direkt oder indirekt seiner Präsidentschaft.

Gerade deshalb entfalten gerichtliche Entscheidungen über seine Person eine politische Wirkung, die weit über den Gerichtssaal hinausreicht.

Für seine Kritiker verkörpert Sarkozy eine politische Kultur, in der Macht, persönliche Netzwerke und institutionelle Grenzen zu eng miteinander verwoben gewesen seien. Seine Unterstützer hingegen sehen in den zahlreichen Verfahren den Ausdruck eines übermäßigen juristischen Aktivismus gegenüber einer polarisierenden Figur der französischen Politik.

Die Ablehnung der Strafzusammenlegung wird diese Kontroverse kaum beruhigen. Im Gegenteil: Sie verstärkt die Wahrnehmung, dass die juristische Aufarbeitung seiner Präsidentschaft noch lange nicht abgeschlossen ist.



Der lange Schatten politischer Entscheidungen

Bemerkenswert ist vor allem der zeitliche Abstand zwischen politischem Handeln und juristischer Konsequenz. Sarkozys Präsidentschaft endete bereits vor über einem Jahrzehnt. Dennoch beschäftigen Entscheidungen und Ereignisse aus dieser Zeit weiterhin die Gerichte.

Diese zeitliche Verzögerung ist kein französisches Spezifikum. In vielen Demokratien zeigt sich, dass komplexe politische Affären erst Jahre später vollständig juristisch aufgearbeitet werden können.

Doch der Fall Sarkozy verdeutlicht besonders eindrücklich, wie eng politische Macht und rechtliche Verantwortung miteinander verbunden bleiben – selbst lange nach dem Ende einer politischen Karriere.

Die Justiz fungiert dabei gewissermaßen als nachträglicher Prüfstein politischer Integrität.

Die jüngste Entscheidung der französischen Gerichte sendet deshalb eine klare Botschaft. Die Justiz unterscheidet strikt zwischen einzelnen Straftaten – unabhängig davon, ob der Angeklagte einst das höchste Amt des Staates innehatte.

Gerade diese juristische Nüchternheit verleiht dem Fall seine politische Bedeutung. Sie unterstreicht ein Prinzip, das in demokratischen Rechtsstaaten zentral ist: politische Macht endet mit der Amtszeit, doch rechtliche Verantwortung bleibt bestehen.

Frankreich erlebt damit eine Entwicklung, die in vielen etablierten Demokratien inzwischen selbstverständlich geworden ist – ehemalige Staatschefs, deren politisches Erbe nicht nur in Geschichtsbüchern, sondern auch in Gerichtsurteilen bewertet wird.

Autor: Andreas M. Brucker